Amtliches Bekanntmachungsblatt

20. Jahrgang Nr. 8 10. Mai 2012

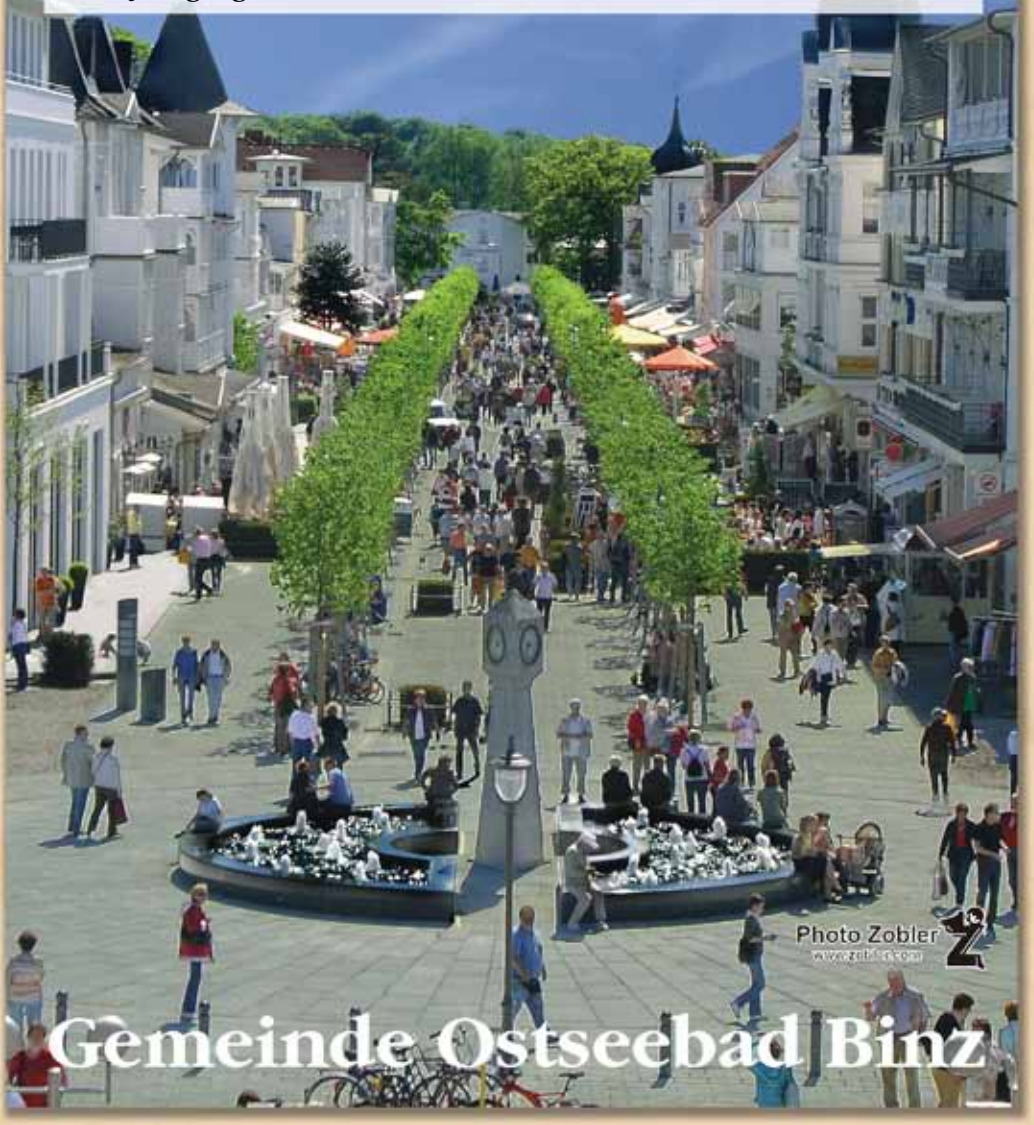

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1405. Bekanntmachung Seite 3
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz

Anlage zur Satzung Seite 4

Pressemitteilung Seite 7
Terminhinweis: Bürgerinformation am „Alten Forsthaus Prora“

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1405. Bekanntmachung

1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Nr. 14 S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Nr. 14 S. 777, 833), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29. März 2012 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 1 „Gebührenpflicht"

Der § 1 der Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz vom 20.12.2001 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen für alle von der Gemeinde Ostseebad Binz bewirtschafteten Strandabschnitte einschließlich der Dünen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis in der Anlage, das Bestandteil dieser Satzung ist."

Artikel 2
„In-Kraft-Treten"

Die 1. Änderungsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Ostseebad Binz, 10.05.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

A n l a g e
zur Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad Binz

G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die im Gebührenverzeichnis enthaltenen Gebührensätze gelten für alle durch die Gemeinde Ostseebad Binz bewirtschafteten Strandabschnitte einschließlich der Dünen (vom Fischerstrand bis zur Kaimauer).

Zone 1:
Strandabgang 1 bis Strandabgang 53 rechts

Zone 2:
Strandabgang 53 links bis Strandabgang 74

(2) Die Gebühren werden je angefangene Quadratmeter Stellfläche berechnet.

Art der Inanspruchnahme	Gebühr
1. Arbeitsgeräte, Tribünen, andere Absperrungen, u. ä.	Zone 1: 3,00 € pro m²/Tag Zone 2: 2,00 € pro m²/Tag mindestens 50,00 € pro Tag
Bauzäune	Zone 1: 3,00 € pro lfd. m/Tag Zone 2: 2,00 € pro lfd. m/Tag mindestens 50,00 € pro Tag
2. Lagerung von Gegenständen (Gegenstände aller Art über 24 Std.)	Zone 1: 3,00 € pro m²/Tag Zone 2: 2,00 € pro m²/Tag mindestens 30,00 € pro Tag
3. Container	bis 7 m³: 6,00 € pro Tag/Stück ab 7 m³: 9,00 € pro Tag/Stück
4. Spiel- und Warenautomaten bzw. -geräte u. dgl.	Zone 1 & 2: 20,00 € pro m²/Tag mindestens 25,00 € pro Tag

Art der Inanspruchnahme	Gebühr
5. Werbeanlagen	Zone 1 & 2: 5,00 € pro m²/Tag mindestens 50,00 € pro Tag
6. transportable Werbeaufsteller	Zone 1: 2,00 € pro Stück/Tag Zone 2: 1,00 € pro Stück/Tag
7. Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen zu gewerblichen Zwecken	Zone 1 & 2: 2,00 € pro m²/Monat mindestens 100,00 € pro Monat
8. Masten / Fahnen	Zone 1 & 2: 20,00 € pro Stück/Monat
9. Aufstellen von Strandkörben	gewerbliche Nutzung Zone 1 & 2: 40,00 € pro Stück/Jahr private Nutzung Zone 1 & 2: erster Strandkorb 20,00 € pro Stück/Jahr jeder weitere Korb 40,00 € pro Stück/Jahr
10. Bootsliegeplätze	2,00 € pro m²/ jährlich
11. Boots- und Wasserfahrzeugverleih, Segel-, Surf-, Tauchschulen u. ä.	Zone 1 & 2: 8,00 € pro m²/ jährlich
12. Strandkioske / Verkaufsstände (Grundfläche)	Zone 1: 1,00 € pro m²/Tag Zone 2: 0,70 € pro m²/Tag
13. Bestuhlungs- und Nutzfläche (Außenfläche) für Strandkioske / Verkaufsstände	Zone 1: 0,50 € pro m²/Tag Zone 2: 0,30 € pro m²/Tag mindestens 6,00 €/Tag
14. mobile Getränke- und Imbisswagen u. ä.	Zone 1 & 2: 50,00 € pro Tag/Getränke- und Imbisswagen u. ä.
15. Bestuhlung für Getränke- und Imbisswagen (1 Tisch mit 2 Bänken bzw. 4 Stühlen = 1 Einheit)	Zone 1 & 2: 10,00 € pro Tag/Einheit

Art der Inanspruchnahme		Gebühr
16. Bühnen/Zelte/überbaute Flächen		Zone 1 & 2: 10,00 € pro m²/Tag
17. mobile Verkaufsstände und -wagen, ambulante Händler u. ä.		Zone 1 & 2: 3,50 € pro m²/Tag mindestens 1 m²/Tag
18. Lagerfeuer, Grill, Feuerstellen u. dgl. an ausgewiesenen Plätzen		Zone 1 & 2: 10,00 € pro Platz
19. Lagerfeuer, Grill, Feuerstellen u. dgl. außerhalb der ausgewiesenen Plätze		Zone 1 & 2: 20,00 € pro Platz
20. Feuerwerke (außer 31.12. bis 01.01.)	Gefahrenklasse 1-2	Zone 1 & 2: 80,00 € pro Feuerwerk
	Gefahrenklasse 3-4	Zone 1 & 2: 120,00 € pro Feuerwerk
21. Lasershow (außer 31.12. bis 01.01.)		Zone 1 & 2: 50,00 € pro Lasershow

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Nr. 14 S.777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Pressemitteilung

Terminhinweis: Bürgerinformation am „Alten Forsthaus Prora“

Samstag, 12. Mai um 14 Uhr: DBU und Erlebnis Akademie AG erläutern Baupläne für das Naturerbe Zentrum Rügen

Osnabrück/Binz. Wo Bagger arbeiten, ist Bewegung im Spiel: Auf dem Grundstück rund um das „Alte Forsthaus Prora“ modellieren große Maschinen das Erdreich. Bis Mitte 2013 wird die Erlebnis Akademie AG (Bad Kötzing) mit Fördermitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) das Naturerbe Zentrum Rügen mit einer Erlebnisausstellung und einem Baumwipfelpfad errichten. Am kommenden Samstag laden die Betreiber nun interessierte Bürger und Besucher ein, sich ein Bild vom Bauprojekt zu machen. Um 14 Uhr erläutern Bernd Bayerköhler, Vorstandssprecher der Erlebnis Akademie und ein Vertreter der DBU gemeinsam mit Karsten Schneider, Bürgermeister von Binz, Details zum Naturerbe Zentrum Rügen. „Wir treffen uns direkt am Forsthaus, zeigen Animationsbilder, erläutern die einzelnen Bauplätze und stehen für Fragen zur Verfügung“, so Bayerköhler. Bei schlechter Witterung wird im Pressebereich der DBU Naturerbe-Homepage unter www.dbu.de/naturerbe ein Ersatztreffpunkt bekannt gegeben und ein entsprechender Hinweis am Forsthaus befestigt.

„Wir wissen, dass die Entbuschung des Geländes bei der Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen hat. Diesen wollen wir beantworten und unsere Planungen transparent machen“, erläutert Bayerköhler. Vorstellen werden sie auch eines der Highlights des Umweltbildungsprojektes: Der 40 Meter hohe Turm des 1.250 Meter langen Baumwipfelpfads. Er ist der Form eines Adlerhorsts nachempfunden. In einer Höhe von fünf bis 20 Metern führt der Erlebnisweg durch das einzigartige Gebiet der DBU Naturerbefläche Prora hin zum Baumturm. Bei einer geringen Steigung von nur maximal sechs Prozent ist der Baumwipfelpfad auch für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer bequem zu erklimmen. Der Turm umschließt eine mächtige Buche, an deren Krone vorbei die Gäste bis auf eine Höhe von 40 Metern gelangen. Von dort aus haben die Besucher einen einzigartigen Ausblick auf die unterschiedlichen Landschaften der Insel Rügen.

„Wir möchten auf unserer Liegenschaft Prora nicht nur wegweisenden Naturschutz praktizieren, sondern die Inselbesucher auch für den Wert des Nationalen Naturerbes gewinnen“, betont DBU-Generalsekretär Dr. -Ing. E. h. Fritz Brickwedde. Das denkmalgeschützte Forsthaus will die DBU in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde sanieren und selbst zu einem Verwaltungsgebäude mit Unterkunft beispielsweise für Freiwillige im ökologischen Jahr umfunktionieren. Angrenzend entstehe auf knapp 900 Quadratmetern das eigentliche Naturerbe Zentrum Rügen.

Seit 2009 übernimmt das DBU Naturerbe (Osnabrück) sukzessiv deutschlandweit 33 Naturschutzflächen mit 46.000 Hektar in neun Bundesländern vom Bund, zu denen auch die Naturerbefläche Prora mit rund 1.900 Hektar gehört. Generell will die Tochtergesellschaft offene Lebensräume mit seltenen Arten durch Pflege bewahren, naturnahe Wälder ohne menschlichen Eingriff zu neuer Wildnis entwickeln, artenarme Forste in naturnahe Wälder überführen und Feuchtbiotope ökologisch aufwerten und erhalten. Aber: Auf keiner weiteren Fläche mit vergleichbarem Besucherpotenzial seien die drei landschaftsprägenden Ökosysteme „Wald", „Offenland" und „Feuchtgebiet" auf so engem Raum in ihrer Einzigartigkeit zu erleben wie in Prora auf Rügen. „Zentrum und Baumwipfelpfad bieten als Erlebnisort mit didaktischen Elementen die einmalige Chance, Menschen Themen der Natur und des Naturschutzes begreiflich zu machen und ihr Interesse daran zu wecken", unterstreicht Brickwedde.

Die Erlebnis Akademie AG (EA) wurde 2001 im oberpfälzischen Bad Kötzting gegründet und zählt heute zu den führenden Anbietern von Outdoorprogrammen, Teambuilding und Erlebnispädagogik in Europa. Der weltweit längste Baumkronenpfad im Nationalpark Bayerischer Wald ist das bekannteste Produkt der Erlebnis Akademie. Die Einbindung in die Landschaft, der behutsame Umgang mit der Natur und ein jeweils einzigartiges Baukonzept zeichnen alle Anlagen der EA aus. Darüber hinaus entwirft und baut die EA für touristische Auftraggeber Outdooranlagen. Weitere Infos unter www die-erlebnisakademie.de.